

EINLADUNG

Die betriebliche Praxis sieht sich immer wieder der Frage ausgesetzt, unter welchen Voraussetzungen Mitglieder von Betriebsräten an Schulungen teilnehmen können. Hierbei entsteht ein Spannungsfeld. Den Betriebsräten sind Aufgaben gesetzlich zugewiesen, für deren Bewältigung sie die erforderlichen Kompetenzen erwerben müssen. Die Arbeitgeberseite blickt auf die Kosten, die sie nach den betriebsverfassungsrechtlichen Normen zu tragen hat. Besondere Aktualität gewinnt das Thema durch die Betriebsratswahlen im Jahre 2014 angesichts des Schulungsbedarfs neuer Betriebsratsmitglieder.

Der Vortrag befasst sich mit der zentralen Vorschrift zu Schulungsansprüchen von Betriebsratsmitgliedern, § 37 Abs. 6 BetrVG. Entscheidendes Kriterium ist die „Erforderlichkeit“ einer Schulung. Der Referent wird in den gesetzlichen Regelungszusammenhang einführen und die aktuelle Rechtslage anhand ausgewählter Beispiele aus der Rechtsprechung sowohl des Bundesarbeitsgerichts als auch der Landesarbeitsgerichte beleuchten.

**Herr Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Frank Auferkorte,
Landesarbeitsgericht Hamm,**

ist Vorsitzender einer der beiden betriebsverfassungsrechtlichen Fachkammern am Landesarbeitsgericht Hamm. Er wird am

**Mittwoch, den 30.09.2015 ab 16.00 Uhr
im Landesarbeitsgerichts Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm**

in einem Vortrag zum Thema

**„Anspruch von Betriebsratsmitgliedern auf Schulungen
nach § 37 Abs. 6 BetrVG“**

den derzeitigen Stand in Rechtsprechung und Lehre wiedergeben.

Nach dem Vortrag mit anschließender Diskussion besteht Gelegenheit zum Austausch. Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann erstellt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.


Dr. Holger Schrade
Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamm

(Name, Vorname; Institution/Firma, Anschrift)

R ü c k a n t w o r t

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Hamm -
z. Hd. Frau Nettebrock
Marker Allee 94

59071 Hamm

—
per Fax: 02381/891-285

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Frank Auferkorte,

**„Anspruch von Betriebsratsmitgliedern auf Schulungen
nach § 37 Abs. 6 BetrVG“**

**Mittwoch, den 30.09.2015 ab 16.00 Uhr
Landesarbeitsgerichts Hamm, Marker Allee 94, 59071 Hamm**

An der Vortragsveranstaltung nehme ich teil.

(Unterschrift)